

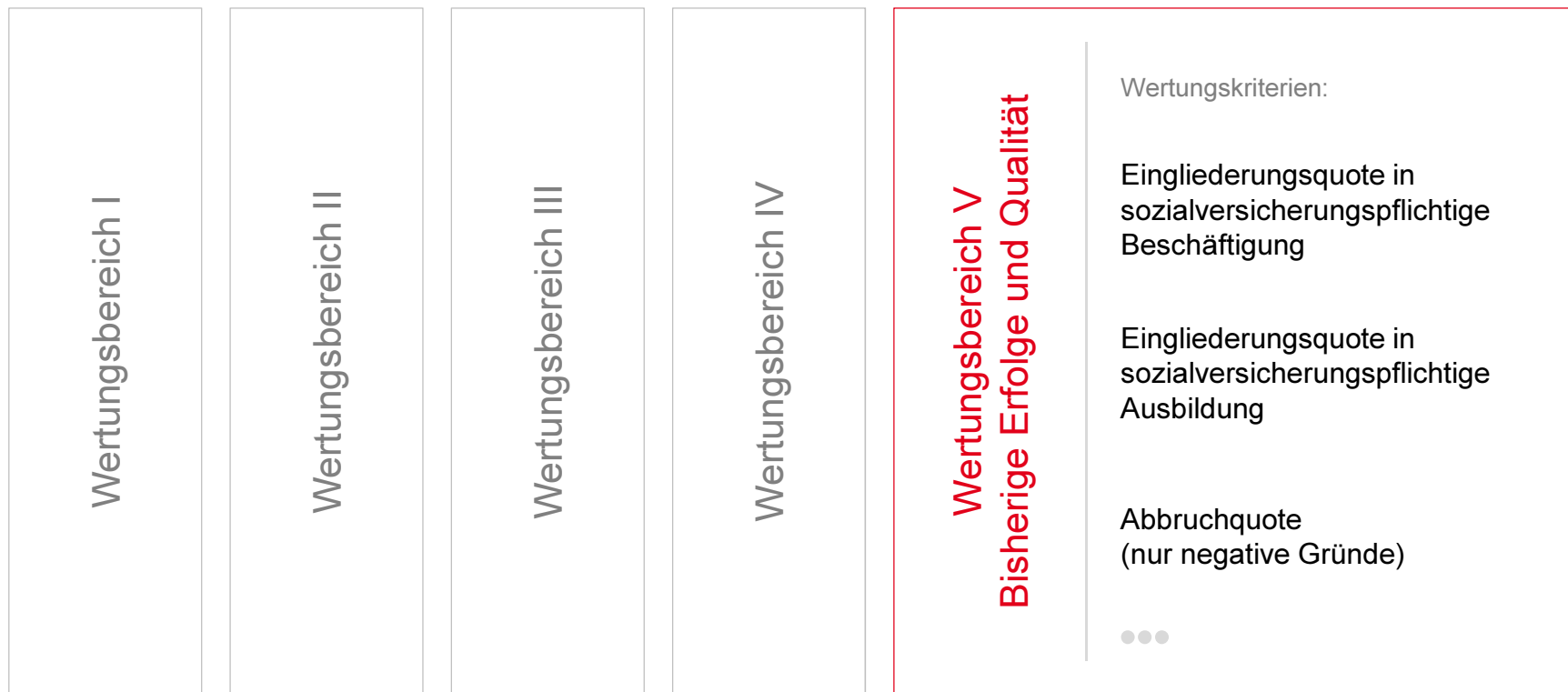
CF 4, Verbändetreffen in Nürnberg, 04. Oktober 2017

# Vergaberechtliche Bewertung von AMDL



Bundesagentur für Arbeit

# Bisherige Erfolge und Qualität zählen.



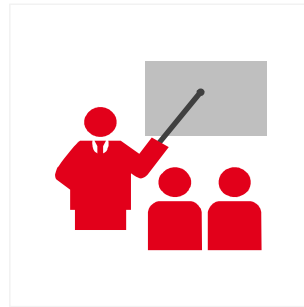
# Quoten sind transparent definiert.



Wertungskriterium 1

## Eingliederungsquote Beschäftigung

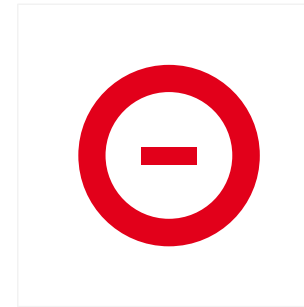
Anteil der Teilnehmer, die sich 6 Monate nach ihrem Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befunden haben.



Wertungskriterium 2

## Eingliederungsquote Ausbildung

Anteil der Teilnehmer, die sich 6 Monate nach ihrem Austritt in sozialversicherungspflichtiger Ausbildung befunden haben



Wertungskriterium 3

## Abbruchquote

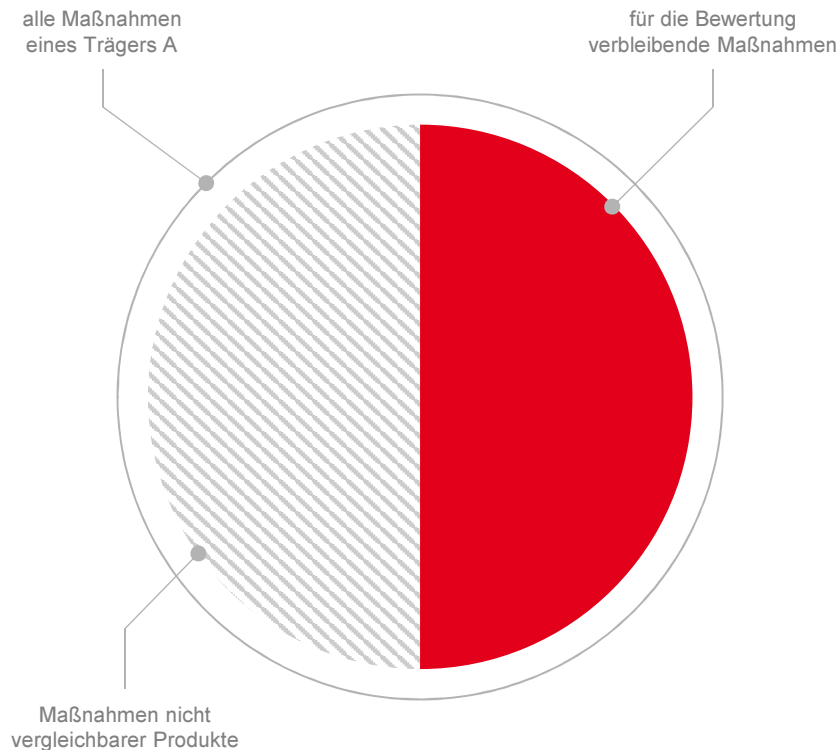
Anteil der Teilnehmer, die vorzeitig die Maßnahme aus einem der in COSACH eingetragenen negativen Austrittsgründe verlassen haben.



Aufzählung in Wertungshinweisen

Neu seit 2017: Anrechnung nur bei einer Teilnahmedauer von mindestens 14 Kalendertagen

# Vormaßnahmen des Trägers sind vergleichbar.



## Ausgangspunkt: Maßnahmen eines Trägers

- rechtliche Eigenständigkeit
- alle dem Träger zurechenbaren Maßnahmen

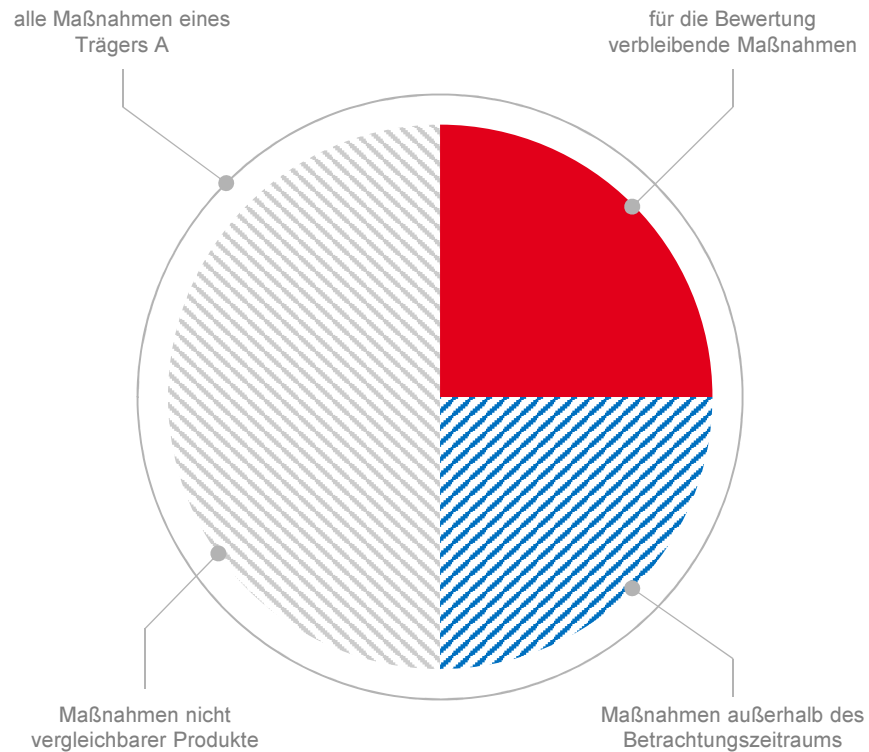


## Schritt 1: Vergleichbare Produkte

- z. B. BaE-kooperativ mit BaE-kooperativ
- z. B. nicht BvB in einer JVA
- eine vergleichbare Maßnahme ausreichend



# Auch laufende Maßnahmen werden bewertet.



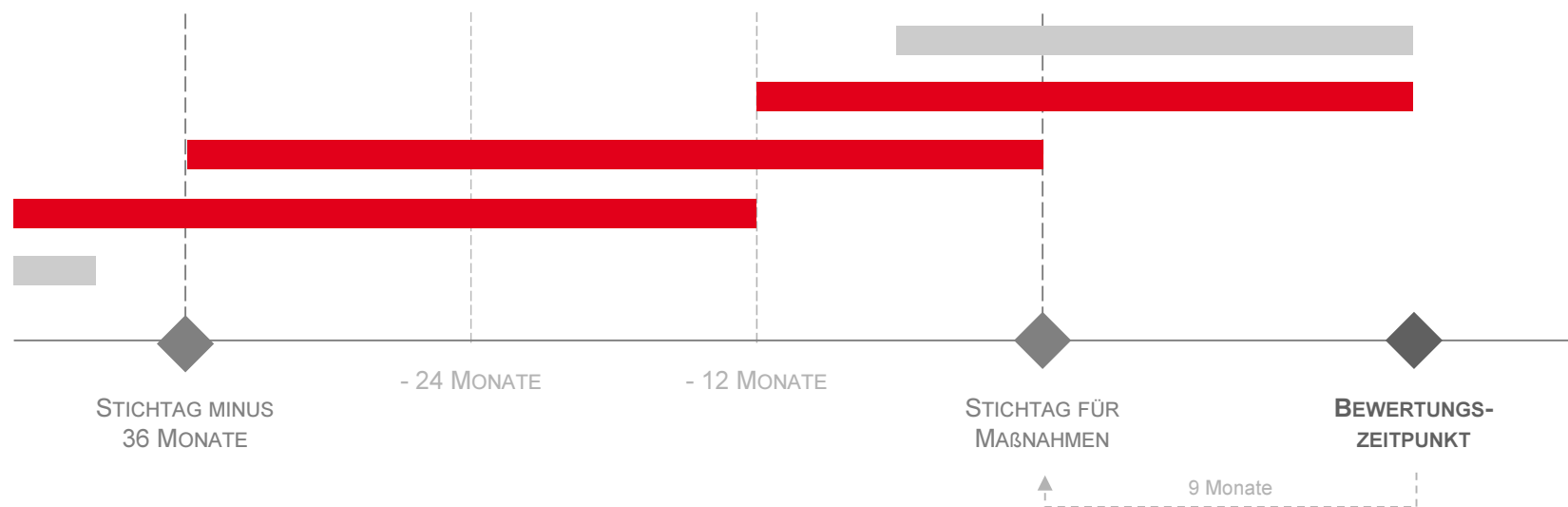
## Schritt 2: Betrachtungszeitraum

- Abgeschlossene Maßnahmen, die zum Stichtag (Bewertungszeitpunkt - 9 Monate) beendet sind und bei denen das Maßnahmeende nicht weiter als 3 Jahre in der Vergangenheit liegt.
- Laufende Maßnahmen, die zum Stichtag laufend sind und bereits mindestens 12 Monate liefen



# Betrachtungszeitraum beträgt drei Jahre.

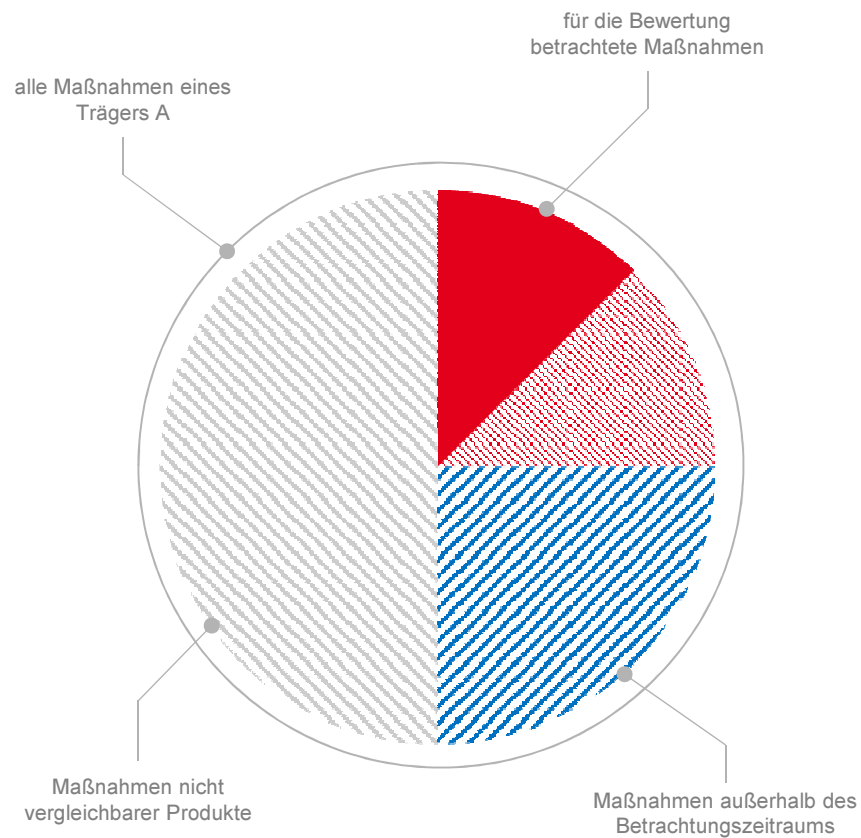
## Betrachtungszeitraum (Beispiel)



Legende: ■ Für die Bewertung nicht berücksichtigte Maßnahme ■ Für die Bewertung berücksichtigte Maßnahme



# Unterscheidung nach Rechtskreisen



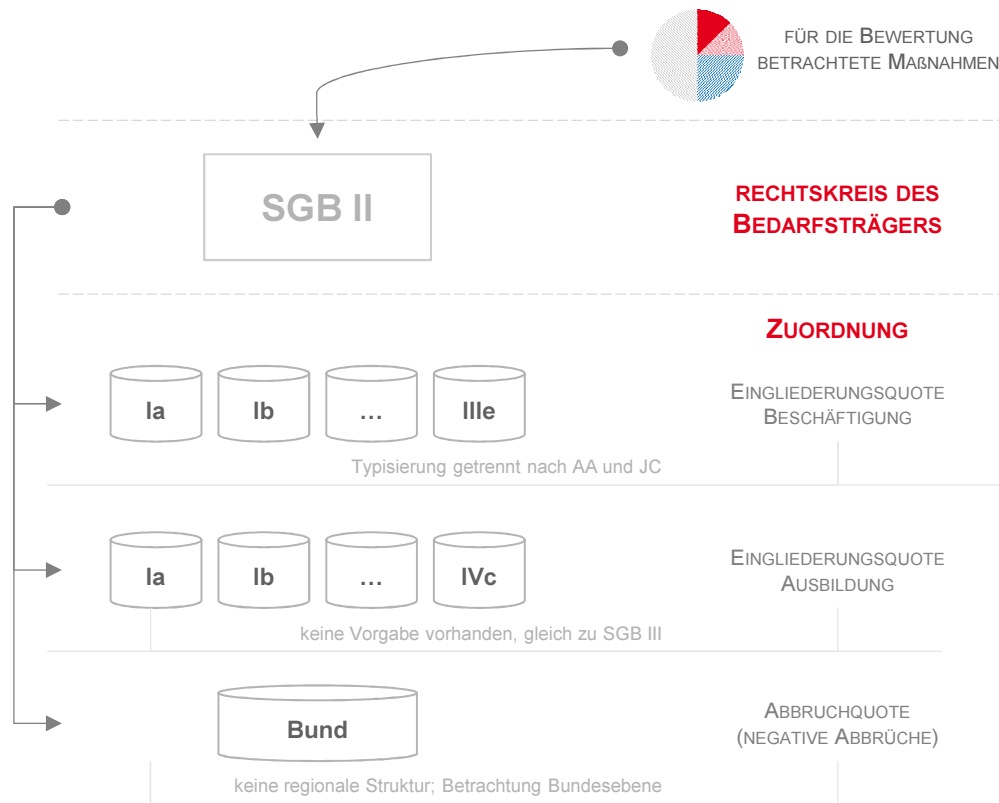
## Schritt 3: Rechtskreis

Beispiel für BaE-kooperativ

- Los mit für **JC** ausgeschriebener Maßnahme BaE-kooperativ = alle in die Betrachtung fallenden BaE-kooperativ des Bieters mit Austritten im **Rechtskreis SGB II**
- Los mit für **AA** ausgeschriebener Maßnahme BaE-kooperativ = alle in die Betrachtung fallenden BaE-kooperativ des Bieters mit Austritten im **Rechtskreis SGB III**
- Vergabe eines Loses für **AA und JC** = alle Maßnahmen BaE-kooperativ des Bieters aus beiden Rechtskreisen



# Keine Eingrenzung auf Maßnahmen im Bezirk



## Schritt 4: Regionale Zuordnung

- Eingrenzung auf Eingliederungs- und Abbruchquoten nur von Maßnahmen des Trägers, die er für AA oder JC im ausgeschriebenen Bezirk erbracht hatte, ist unzulässig.
- Wechsel zu einer **unternehmensorientierten**, regional nicht mehr eingeschränkten Einbeziehung aller Referenzmaßnahmen eines Bieters im maßgeblichen Rechtskreis
- Punktwertermittlung für Eingliederungsquote **je Vergleichstyp** (Clusterung nach Typisierung des Vergleichstyps IAB)



AUSGANGSPUNKT:  
ALLE MAßNAHMEN

VERGLEICHBARE  
PRODUKTE

VERGLEICHS-  
ZEITRAUM

RECHTSKREIS

**REGIONALE  
ZUORDNUNG**



# Einzelabstufungen sind aussagekräftig.

ALLGEMEINE BEDEUTUNG  
DER BEWERTUNGS-  
ERGEBNISSE



Erreichte Quote  
entspricht **nicht** den  
Anforderungen.

Erreichte Quote  
entspricht **mit Ein-  
schränkungen** den  
Anforderungen.

Erreichte Quote  
**entspricht** den  
Anforderungen.

Erreichte Quote  
**übertrifft** die  
Anforderungen.



EINGLIEDERUNGSQUOTEN

Quote liegt **mindestens  
20 Prozent unter** dem  
Vergleichswert

Quote liegt **zwischen 5  
und 20 Prozent unter**  
dem Vergleichswert

Quote liegt **zwischen 5  
Prozent unter und 10  
Prozent über** dem  
Vergleichswert

Quote liegt **mindestens  
10 Prozent über** dem  
Vergleichswert

Quote  $\leq - 20 \%$

$- 20 \% < \text{Quote} \leq - 5 \%$

$- 5 \% < \text{Quote} \leq 10 \%$

$10 \% < \text{Quote}$

ABBRUCHQUOTEN

Quote liegt **mindestens  
20 Prozent über** dem  
Vergleichswert

Quote liegt **zwischen 5  
und 20 Prozent über**  
dem Vergleichswert

Quote liegt **zwischen 5  
Prozent über und 10  
Prozent unter** dem  
Vergleichswert

Quote liegt **mindestens  
10 Prozent unter** dem  
Vergleichswert

Quote  $\geq 20 \%$

$20 \% > \text{Quote} \geq 5 \%$

$5 \% > \text{Quote} \geq - 10 \%$

$- 10 \% > \text{Quote}$

# Bestandteile der Berechnungslogik

## Betrachtungsebene

Die jeweiligen Daten werden entweder verteilt auf **Vergleichstypen** (IAB) betrachtet oder auf **Bundesebene**.



## Anzahl Austritte

Zusammenfassung der Austritte aus allen relevanten Maßnahmen jeweils im Rechtskreis und bei den Quoten Beschäftigung und Ausbildung aus allen Bezirken je Vergleichstyp

Mindestanzahl **10 Austritte**

## Maßnahmeergebnisse

Jeweilige Kennzahl im Wertungskriterium wird als Berechnungsgrundlage verwendet (im Beispiel Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen)

## Erreichte Quote

Maßnahmeergebnisse werden im Verhältnis zu der Gesamtanzahl an Austritten je Betrachtungsebene betrachtet:

$$= \frac{\text{Maßnahmeergebnisse}}{\text{Anzahl Austritte}}$$

## Vergleichsquote

Die Berechnungslogik ist **gleich** zu der der Quote. Hier wird diese Quote für alle Auftragnehmer bestimmt und ein Durchschnitt ermittelt.

## Relative Abweichung

Es wird die relative Abweichung zwischen erreichter Quote und Vergleichsquote berechnet:

$$= \frac{100 \times \text{Quote}}{\text{Vergleichsquote}} - 100$$

## Erreichte Punktzahl

Anhand der definierten Wertungsskalen wird der Wert der relativen Abweichung in eine Punktzahl von 0 bis 3 übersetzt.

## Gewichtete Punktzahl

Erreichte Punktzahl wird gewichtet. Hierbei wird die erreichte Punktzahl mit der Anzahl der Austritte multipliziert.

$$= \text{erreichte Punkte} \times \text{Anzahl Austritte}$$

## Bestimmung des Bewertungsergebnisses

Das Bewertungsergebnis wird aus den gewichteten Punktzahlen abgeleitet. Hierzu wird die Summe über alle Betrachtungsebenen gebildet und mit der Gesamtsumme der Austritte ins Verhältnis gestellt.

$$= \frac{\sum \text{gewichtete Punkte}}{\sum \text{Anzahl der Austritte}}$$



# Berechnungsbeispiel

## Eingliederungsquote Beschäftigung – Rechtskreis SGB II

ARBEITSMARKT- VERGLEICHSTYP SGB II	ANZAHL AUSTRITTE	ANZAHL AUSTRITTE IN SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG	ERREICHTE QUOTE	VERGLEICHSQUOTE IM VERGLEICHSTYP	ABWEICHUNG DER ERREICHTEN QUOTE VON DER VERGLEICHSQUOTE	ERREICHTE PUNKTE	ERREICHTE PUNKTE GEWICHTET
Ia	5	4	-	-	-	-	-
Ib	37	19	51,4 %	44,8 %	14,6	3	111
Ic	13	9	69,2 %	55,0 %	25,9	3	39
Id	162	84	51,9 %	51,2 %	1,3	2	324
Ie	2	2	-	-	-	-	-
IIa	110	45	40,9 %	40,3 %	1,5	2	220
IIb	357	148	41,5 %	43,3 %	- 4,3	2	714
IIc	163	77	47,2 %	40,2 %	17,5	3	489
IId	273	122	44,7 %	40,5 %	10,3	3	819
Ile	0	0	-	-	-	-	-
IIIa	0	0	-	-	-	-	-
IIIb	332	187	56,3 %	43,5 %	29,5	3	996
IIIc	162	97	59,9 %	40,8 %	46,8	3	486
IIId	58	25	43,1 %	37,7%	14,3	3	174
IIIe	14	8	57,1 %	44,6 %	28,1	3	42
<b>Gesamt</b>	<b>1.618</b>						<b>4.414</b>



# Wertungsergebnisse in der Bewertungsmatrix

I WERTUNGSBEREICH

...

WERTUNGSBEREICH / -KRITERIUM	BEWERTUNG Erreicht   Maximal erreichbar	RELEVANZFAKTOR (Gewichtung Wertungs- bereich / -kriterium)	MAX. ERREICHBARE LEISTUNGSPUNKTE	ERREICHTE LEISTUNGSPUNKTE
<b>V BISHERIGE ERFOLGE UND QUALITÄT</b>		<b>35 %</b>	<b>10.500</b>	<b>7.255</b>
V.1 Eingliederungsquote Beschäftigung	<b>2,73</b>   3,00	10 %	3.000	2.730
V.2 Eingliederungsquote Ausbildung	<b>2,35</b>   3,00	17 %	5.100	3.995
V.3 Abbruchquote (negative Abbrüche)	<b>1,00</b>   3,00	8 %	2.400	800